Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
Rathaus

27.08.2026

Pop-up Dorms in der Studentenstadt und der Lotte-Branz-Straße ermöglichen!
Antrag Nr. 20-26 / A 05480 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 12.03.2025, eingegangen am 12.03.2025

Sehr geehrte Kolleg*innen,

die temporäre Schaffung von Wohnraum für Auszubildende zur Zwischennutzung von unbebauten, städtischen Grundstücken ist Gegenstand Ihres Antrags. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit diesem Schreiben zu beantworten. Für die wegen der umfangreichen Abstimmungen gewährten Fristverlängerungen bedanken wir uns.

Auch eine weitere Initiative aus dem Stadtrat zielte darauf ab, kurzfristig dem akuten Wohnraummangel junger Menschen in München durch schnelle, kosteneffiziente, innovative und flexible Lösungen zu begegnen.
Wir dürfen daher auf unsere anliegende Antwort vom 27.08.2026 zu dem inhaltlich ähnlichen Antrag (Antrag Nr. 20-26 / A 04897 vom 04.06.2024) der damaligen SPD-Volt-Fraktion verweisen, der Errichtung von temporären „Pop-up-Wohnungen“ als Zwischennutzung auf bereits erschlossenen städtischen Grundstücken anregte.

Ergänzend hierzu teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die vorgeschlagene Fläche in der **Lotte-Branz-Str**. betrifft Bereiche der Grundstücke Fl.Nr. 137/35, Fl.Nr. 137/36 und Fl.Nr. 137/37, letztere befindet sich nicht im städtischen Besitz. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen stellen die Zulässigkeit einer Wohnbebauung in Frage, da der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1404a als Art der baulichen Nutzung Gewerbe festsetzt. Zudem lassen die Besitzverhältnisse, der vorhandene Baumbestand und die die Fläche querenden Gleise und somit die unzureichende Größe der für eine Bebauung zur Verfügung stehende städtische Fläche eine temporäre Wohnnutzung nicht zu.

Der vorgeschlagene **Parkplatz in der Studentenstadt** auf der Fl.Nr.880/105 wird derzeit als Park+Ride Parkplatz genutzt. Die Nutzung entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans als öffentlicher Parkplatz. Ein Teilbereich des Grundstückes befindet sich, bedingt durch die Nähe zur Bundesautobahn, in der Anbauverbotszone und ist daher nur eingeschränkt baulich nutzbar.

Der Park+Ride Parkplatz befindet sich im Eigentum der Stadtwerke München (SWM). Diese prüfen derzeit die Umsetzung einer Geothermieanlage. Die unklare zukünftige Nutzung der Fläche durch die Eigentümerin steht einer temporären Nutzung als Pop-up-Wohnen entgegen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Anlage
Antwortschreiben zum Antrag Nr. 20-26 / A 04897